

Christliche Demokratie

Von GUSTAV GUNDLACH S.J.

Unverlierbar ist wohl die aristotelische Einsicht, daß die Demokratie eine der drei „guten“ Staatsformen ist, die Demokratie verstanden als die Regierung des Volkes durch das Volk. Freilich ist damit auch klargestellt, daß man weiß, was Staat und Staatsgewalt sind.

Formalistische, sogenannte „wertfreie“ Auffassungen in der Gesellschaftslehre versuchen allerdings, das Demokratische zu bestimmen, ohne das Staatliche vorauszusetzen. Man geht vom menschlichen Handeln aus und nennt das aus und wegen Machtausübung in der Gesellschaft erfolgende Handeln das „politische Handeln“. Dann erscheint die Demokratie als eine besondere Weise, wie „politisches Handeln“ die Menschen zu einem staatlichen Ganzen „integriert“. Die besondere Weise demokratischer Integration liegt darin, daß der oder die „politisch Handelnden“ um die Zustimmung der Menschen werben und so die Integrierung zustande bringen.

Wir können hier die Kritik formalistischer Auffassungen unterlassen, weil uns nur interessiert, wie der Formalismus die Demokratie interpretiert, ohne vom Staat und der ihm eigenen Gewalt auszugehen. Dem Formalismus ist Demokratie zunächst nicht Staatsform oder, noch aristotelischer, Form der Staatsgewalt. Nur vorübergehend sei angemerkt, daß die Kritik formalistischer Auffassungen anzusetzen hat an der philosophisch-ontologisch völlig unbegründeten und auch unbegründbaren Absolutsetzung des Elementes der „Macht“ im Gesellschaftsleben und an der Unmöglichkeit, den notwendig wertgefüllten Begriff der menschlichen Person mit einer sehr veräußerlichten Vorstellung von gesellschaftlicher Integrierung zu verknüpfen.

Die Feststellung aber, daß der Formalismus versucht, Demokratie nicht zunächst in aristotelischer Weise Form der Staatsgewalt sein zu lassen, ist interessant angesichts der Tatsache, daß der Begriff der „christlichen Demokratie“ bei seinem ersten Auftreten in unseren modernen Zeiten denselben Versuch darstellt. Nur, daß hier nicht wie im Formalismus das Politische als „politisches Handeln“ der demokratischen Staatlichkeit vorgeschaltet, sondern *ausgeschaltet* erscheint. Auf diesen merkwürdigen Parallelismus muß kurz eingegangen werden.

Der Begriff der „Christlichen Demokratie“ erlangte breitere Öffentlichkeit in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, wie auch im „Lexikon für Theologie und Kirche“ unter dem Stichwort Christliche Demokratie festgestellt ist. Es war in Belgien, wo christliche Kreise in dem Bestreben, den schwächer gestellten Schichten des Volkes zu helfen, auch an den größeren Einfluß dieser Schichten auf Staat und Staatsführung dachten, natürlich notwendigerweise auf Kosten jener Schichten, deren Reichtumsmacht zum politischen Privileg, zum Machtreichtum im Staatsleben geworden

war. Der weitere Schritt zu Veränderungen in der Handhabung der Staatsgewalt, vielleicht auch in ihrer Form, war naheliegend.

Als nun Josef Toniolo, Universitätsprofessor, Nationalökonom und noch heute nachwirkender Inspirator der katholischen sozialen Bewegung in Italien, mit seinen Freunden den Begriff der Christlichen Demokratie übernahm, war es Papst Leo XIII., der zur Unterscheidung zwang: die Christliche Demokratie ist eine *soziale* Bewegung, eine Bewegung zur Besserung der Lage der schwächeren Schichten, ist aber keineswegs eine *politische* Bewegung. Damit sollten andere Kreise beruhigt werden, die eine Verschärfung oder auch eine Abschwächung der damals noch bestehenden „Römischen Frage“ befürchteten.

Heute wissen wir besser als bisher aus dem überaus lesenswerten Buch von Friedrich Funder „Vom Gestern ins Heute“, daß auch die Anfänge der „Christlich-Sozialen“ in Österreich, ebenfalls in den 80er Jahren, nur mit Hilfe jener Unterscheidung in Rom gerechtfertigt werden konnten, als konservativ-feudale Kreise des alten Kaiserreiches die junge Bewegung umstürzlerischer Bestrebungen beim Papst beschuldigten. Es war sogar Toniolo selbst, der damals dem Heiligen Vater ein dahingehendes, rechtfertigendes Gutachten über das Programm der österreichischen Christlich-Sozialen vorlegte; mit anderen Worten: die Christlich-Sozialen sind „Christliche Demokratie“ in dem Sinne, daß sie die Besserung der Lage der schwächeren Schichten erstreben, sie wollen aber keine Veränderung in der Handhabung der Staatsgewalt oder gar ihrer Form.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen wir, wenn wir etwa für Deutschland die soziologischen Hintergründe in dem bekannten Gewerkschaftsstreit zwischen Berlin/Breslau und Köln/M.Gladbach vor Augen haben. Dann ist es nicht verwunderlich, daß auf der einen Seite der Gegensätze auch die mehr oder weniger klar gefühlte Angst vor einem Weg zu politischen, tiefgreifenden Veränderungen erscheint, während auf der anderen Seite immer wieder betont wird, daß man nicht politische Demokratie sei, sondern eben „christliche“ Demokratie, soziale Bewegung, nichts weniger, aber auch nichts mehr. Denken wir auch an einen Mann wie Adam Stegerwald, der als Gewerkschaftsführer zweifellos den Weg Deutschlands durch Industrialisierung zum Wohlstand auch als eine nationale Sache empfand, und dies selbstverständlich im Rahmen der damaligen politischen Form; er wurde dann auch als erster Arbeitervertreter vom preußischen König ins Herrenhaus berufen. Und schließlich: keiner der maßgebenden Männer in der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands oder Österreichs hat 1918 eigentlich den Wechsel der Regierungsform positiv gewollt. Man war bisher „Christliche Demokratie“ gewesen, aber eben rein als „soziale Bewegung“.

Schließlich gehen wir, um die Loslösung des Begriffs der Demokratie vom aristotelisch-politischen Inhalt voll zu erfassen und den Vorgang im Fall der „Christlichen Demokratie“ richtig zu verstehen, auf den neuzeitlichen Ausgangspunkt zurück, auf die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in

Frankreich beim Sturz Louis-Philipps. Die herrschende Bourgeoisie dachte nicht daran, die auf ihrer Eigentumsmacht ruhende Struktur des Staates zu erschüttern. Sie dachte, ein Instrument zu ihrer Bewahrung in die Hand zu bekommen. Was freilich mit Hilfe des neuen politischen Willens der in sozialer Bewegung befindlichen Massen herauskam, war zwar gewiß nicht die politische Demokratie, aber der Cäsarismus Louis Napoléons und schließlich sein Kaisertum.

Bismarck bietet ein analoges Beispiel. Mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts wollte er cäsaristisch die Opposition des liberalen Besitzbürgertums vernichten, dachte aber politisch bei der Stützung „sozialer Bewegung“ nicht an die politische Demokratie, sondern an das „soziale Königtum“ in Preußen. Denken wir an ähnliche Vorgänge cäsaristischer Art bei einem südamerikanischen Beispiel von heute. Immer erscheint Demokratie als „soziale Bewegung“, meist begleitet vom „allgemeinen Wahlrecht“; aber nie ist sicher, daß dabei auch die politische Demokratie herauskommt.

Wenn Leo XIII. also im Begriff der Demokratie vorzugsweise das Element einer „sozialen Bewegung“ sah und die „Christliche Demokratie“ von der Demokratie im politischen Sinne einer bestimmten Staatsform schied, so tat er im Hinblick auf das wirkliche Geschehen nichts Willkürliches. Sehen wir doch auch heute, wie neben den sozialen Gesichtspunkten noch andere, ebenfalls nicht unmittelbar auf die Staatsform bezogene Ideen den Wertgehalt der Demokratie ausfüllen: Individualismus, Kosmopolitismus, Pazifismus.

Die Frage aber ist, ob nicht gerade die lange Gewöhnung an Demokratie als „soziale Bewegung“ unter gewissen Gesichtspunkten schädlich wurde, als nun die politische Demokratie im Sinne der Staatsform in manchen Ländern wie z. B. in Deutschland Wirklichkeit wurde. „Regierung des Volkes durch das Volk“ setzt als Form der Staatsgewalt einen Staat voraus, der an Gesundheit den naturrechtlichen Anforderungen einigermaßen entspricht. Dies bedeutet nun, daß die Institutionen der Familie, des Eigentums und des Staates lebendige Organisations- und Ordnungskräfte entwickeln, und zwar in innerer Verbundenheit, um die Grundlage echter Gesellschaftlichkeit in der ganzen Breite und Mannigfaltigkeit des Lebens eines Volkes dauernd zu sichern und zu entwickeln. Diese Grundlage liegt aber in der innerlich notwendigen Ko-Existenz der Menschen als Personen, in der dauernden Koordination ihrer Personrechte.

Man muß nun feststellen, daß Demokratie als „soziale Bewegung“, hingestellt in die Einwirkungen und Erfordernisse des industriellen Zeitalters, in mannigfacher Hinsicht den später erfolgenden Start der politischen Demokratie nicht begünstigt und im weiteren Verlauf ihr Funktionieren verhindert hat. Nehmen wir allein die von der Demokratie als „sozialer Bewegung“ entwickelte Sozialpolitik. Sie zielte auf Versorgung und nicht auf Eigentum; sie war in ihren Auswirkungen individualistisch, also zum mindesten nicht aufmerksam auf die Bindung in der Familie; sie war immer

von einem Zug ins Zentralistische begleitet, also die subsidiäre Kompetenzordnung der Träger öffentlicher Gewalt einebnend, mithin nachteilig für die öffentliche Aufgabe des Schutzes echter Gesellschaftlichkeit, der nur in Nahwirkung, also in der Selbstverwaltung der unmittelbar Beteiligten, in der Lebendighaltung kleinerer und dann weiterer Lebenskreise am besten auszuführen ist.

Heute erleben wir gar, daß Demokratie als „soziale Bewegung“ ihre entwickelten Formen *gegen* die politische Demokratie kehrt. Die Selbstbehauptung dieser Formen erhebt sich beispielsweise in der Gewerkschaftsbewegung zur Organisationsmacht, die die politische Demokratie bedroht. Wir sehen, wie das Absterben der natürlichen kleineren und weiteren Lebenskreise die Auslese der Volksvertreter dem Gesetz der Bewährung entzieht und der Mechanik der Parteiliste ausliefert. Wir haben sogar innerhalb der „Christlichen Demokratie“ als „sozialer Bewegung“ in manchen Ländern Tatsachen festzustellen, die zeigen, daß man stur soziale Forderungen durchhält, auch angesichts der klaren Gefahr, daß die demokratische Staatsform erledigt wird.

Alle diese Beobachtungen sollen nun gewiß nicht eine Verurteilung der Sozialpolitik sein, die, wenigstens in Deutschland und in anderen Ländern Mittel- und Nordwesteuropas, ein vor allem der „Christlichen Demokratie“ zu dankendes Unternehmen war und ist. Aber die lange Gewöhnung an das Absehen vom „Politischen“, von der Demokratie als Form der Staatsgewalt, hat den Blick dafür für die kommenden Zeiten echter politisch-demokratischer Entscheidung nicht genügend geschult. Man mußte zwar das frei schwebende Macht-Element formalistischer Gesellschaftsauffassung ablehnen und klar sehen, daß es, und zwar gerade mit den Formen der Demokratie als „sozialer Bewegung“, die politische Demokratie ungünstig präformiert und den demokratischen Staat schon von seinem Start ab auf den Irrweg der Formaldemokratie und der Herrschaft der bloßen Zahl führt. Indes durfte man das Macht-Element, ein Grundelement gesellschaftlichen Lebens, nicht vollends übersehen oder wenigstens nicht verkennen, wie die tatsächliche Sozialpolitik einerseits aus den eben geschilderten Gründen der gesunden Entwicklung der naturrechtlichen Institutionen der Familie, des Eigentums und des Staates ungünstig war, anderseits gerade dadurch das Macht-Element der natürlichen Einbettung in jenen Institutionen immer mehr entriß, ihm die fruchtbare Bindung nahm und seine zersetzende, entartete Wirkung freigab.

Heutige „Christliche Demokratie“ in einem demokratischen Staat muß von der Belastung der Vergangenheit, von der Versuchung zur Autonomie der Christlichen Demokratie als „sozialer Bewegung“ loskommen. Sie muß vor allem *politische* Demokratie sein, um im demokratischen Sinne „soziale Bewegung“ sein zu können. Der *politische* Sinn der Stärkung der Familie, der Verbreiterung des Eigentums, der subsidiären Neuordnung der Kompetenz der Träger öffentlicher Gewalt im räumlichen und beruflichen Bereich

bis hin zur Staatsgewalt muß vordringlich im Bewußtsein heutiger „Christlicher Demokratie“ sein. Denn ein *geordnetes* Volk ist gemeint, wenn wirklich die Demokratie Regierung des Volkes durch das Volk ist. Negativ heißt dies: man muß den Gedanken der Demokratie von allen traditionellen Resten des liberalen Individualismus und Zentralismus befreien und von der ebenso liberalen Neigung, das Macht-Element durch Automatismus des Gesellschaftslebens, und zwar nicht nur in der Wirtschaft, zu „neutralisieren“. Denn Macht, eingebettet in den Mutterboden der Wesensstrukturen gesellschaftlichen Lebens, ist nicht neutral, ist objektiv zweckgebunden bis hin zu ihrer innerlich-geistigen Sublimierung, wo sie gesellschaftliche *Autrität* heißt.

„Christliche Demokratie“ muß also heute *konservativ* sein, und zwar in dem Sinne, daß sie das zur Bewahrung aufruft, was in der menschlichen Gesellschaft immer und überall zu bewahren ist. Erst dann hat die Demokratie die teuflischen Mächte des Totalitarismus, besonders des Kommunismus, endgültig überwunden. Bis jetzt ist diese Überwindung nicht geschehen. Militärische Stärke und ökonomische Prosperität sind gewiß von Nöten, aber man darf nicht vergessen, daß sie schließlich auch dem totalitären Kommunismus erreichbar sind. In diesem Fall wird er für die sogenannte „freie Welt“ zur größten Versuchung. Sie ist nur durch eine *geistige* Front abwehrbar. Darin liegt die Chance, aber auch die Verantwortung heutiger „Christlicher Demokratie“.

Das Werk Reinhold Schneiders

Von ALPHONS HÄMMERLE

Wenn wir Werk und Person Reinhold Schneiders zu deuten versuchen, so möge folgende biographische Notiz des Dichters uns den Weg weisen: „An den Lebensumständen eines Autors, für die sich die Öffentlichkeit am meisten interessiert, liegt nicht viel. Entscheidend sind das Wesen der Person, das sich nicht bezeichnen läßt, der an die Person ergehende Auftrag und die Zeit, auf die er gerichtet ist.“

Von diesen Worten des Dichters müssen wir ausgehen, wenn wir ihn nicht mißverstehen wollen. Leicht nämlich läßt sich die Öffentlichkeit von der Erscheinung eines Dichters erfüllen, stellt diese in den Vordergrund des Interesses, und in Verkennung seines an die Zeit ergehenden Auftrages vergißt sie sein Werk, das Anliegen, worum es dem Dichter allein zu tun ist. Wir werden den richtigen Weg der Interpretation beschreiten, wenn wir seinem Winke folgen und von den drei, im Text aufgeführten Begriffen ausgehen: „Wesen der Person“, „Auftrag“ und „Zeit“, die Reinhold Schneider in einem Satz verbunden hat und die zusammen ein untrennbares Ganzes bilden. Wenn wir die drei Worte auf ihre Bedeutung hin überprüfen, werden